

Die energieintensive Industrie, speziell die Stahlindustrie, ist in einer Krise. Doch werden die Ursachen nicht primär in der weltweiten Rezession als Folge der Finanzkrise gesucht, sondern bei den inländischen Strompreisen. Deshalb wehrt man sich mit lautem medialem Protest gegen marktorientierte Strompreise und verlangt vehement Ausnahmeregelungen, die auf die wenigen stromintensiven Betriebe zugeschnitten sind. Dabei gilt:

- Der Grundsatz des vollen Marktzuganges für Grossverbraucher und EVU war die zentrale Forderung bei der Ausgestaltung des StromVG.

- Eine Abkehr von diesem Grundsatz stellt die Strommarktliberalisierung in Frage und wird aus volkswirtschaftlichen Effizienz-Gründen abgelehnt.

- Die Kommissionsmotion (10.3000) der UREK-N widerspricht dem StromVG, das eine etappierte Wahlfreiheit der Endverbraucher vorsieht. Die Strombranche lehnt sie klar ab.

Ausgangslage

Die weltweite Finanzkrise hat die schweizerische Industrie stark getroffen. So wurden in der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie im ersten Halbjahr 09 hohe Rückgänge bei den Umsätzen (-19.1 Prozent) wie bei den Auftragseingängen (-34.3 Prozent) verzeichnet. Der Branchenverband swissmem sieht gemäss einer Medienmitteilung vom 1. September 2009 die Hauptursache im internationalen konjunkturellen Abschwung.

Auch die Stahlindustrie kann der Finanzkrise nicht ausweichen. Die Auftragseingänge der Hersteller in Deutschland brachen von Oktober bis Dezember 2008 um 47 Prozent ein. Nie zuvor in der Nachkriegszeit habe es in einem Schlussquartal eines Jahres einen solch dramatischen Einbruch gegeben, teilte die deutsche Wirtschaftsvereinigung Stahl am 06. Februar 2009 mit.

Auf der Suche nach dem Sündenbock

Die Gruppe Grosser Stromkunden (GGK) scheint diese grundlegenden internationalen wirtschaftlichen Verwerfungen in ihrer Argumentation nicht zu berücksichtigen, wenn sie die wirtschaftlichen Probleme ihrer Mitglieder einseitig auf die Strommarktöffnung in der Schweiz und die gestiegenen Preise für Strom und dessen Transport zurückführt. Doch eignet sich diese einseitige Argumentation offenbar trefflich, um über die Medien – wie bereits bei der Strompreisdebatte im Herbst 2008 – Druck auf das Parlament und die Öffentlichkeit auszuüben.

Vollen Marktzugang immer gefordert

Noch in den 1990er Jahren verkauften einzelne energieintensive Betriebe ihre eigenen Kraftwer-

ke zu durchaus vorteilhaften Preisen, weil der Strompreis sehr tief war. Sie handelten in der Folge individuelle Stromlieferverträge aus. Andere erzwangen im Jahr 2003 über das Kartellrecht faktisch die Marktöffnung. In der Vorbereitung des StromVG war es für die Grossverbraucher und die Energieversorgungsunternehmen (EVU) eines der wichtigsten Ziele, voll berechtigt am offenen Strommarkt teilnehmen zu können. Dieser Grundsatz wurde seither nie in Frage gestellt und vom Bundesrat als Grundlage des Stromversorgungsgesetzes übernommen.

Angesichts der Strompreisentwicklung will man nun von diesen Prinzipien nichts mehr wissen. Neben den bereits bestehenden Ausnahmeregelungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung verlangen einige stromintensive Betriebe, weiterhin oder wieder zu Gestehungskosten beliefert zu werden, mithin also – wie die Haushalte – zu den Stromkunden mit Grundversorgung zu gehören, weil ihnen die – notabene von ihnen selbst und noch vor der Marktöffnung gerichtlich erstrittenen – Marktpreise als zu hoch erscheinen. Dies wäre, wie wenn die Hauseigentümer staatlich regulierte Hypothekarzinsen der Banken verlangen würden, wenn Festhypotheken mit tiefem Zins auslaufen.

StromVG ist in Verordnung korrekt umgesetzt

Aber genau dies fordert die stromintensive Industrie mit Hilfe der Politik. Aktuelles Beispiel ist die Motion der nationalrätlichen Urek (10.3000: Korrekte Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes).

Die Motion wirft dem Bundesrat vor, die Verordnung zum StromVG im Bereich der Grundversorgung und des Netzzugangs entspreche nicht

dem Willen des Gesetzgebers. Offenbar ist die Urek der Meinung, Grossverbraucher, die sich seit Jahren faktisch und erfolgreich im Markt bewegen sollten nun doch wieder die Möglichkeit haben, zurück zur Grundversorgung wechseln zu können. Das aber sieht das StromVG konsequenterweise nicht vor: Wer einmal den freien Netzzugang in Anspruch genommen hat – ob im Rahmen des StromVG oder faktisch durch bereits bestehende individuelle Stromlieferverträge – soll im Wettbewerb bleiben („einmal frei, immer frei“). Eine generelle Regulierung der Strompreise auf der Gestehungskostenbasis würde zu massiven Marktverzerrungen führen und gegen das Gebot der Nichtdiskriminierung verstossen, indem die Kleinverbraucher zu Gunsten der Grossverbraucher benachteiligt würden. Der „Strommarkt“ würde damit definitiv illusorisch.

Gleiches gilt für die Forderung, Verteilnetzbetreiber müssten sich, im Umfang der Lieferungen an feste Endkunden, an den Gestehungskosten orientieren. Dies widerspricht klar Art. 6 Abs. 5 StromVG, der festhält, dass die Betreiber der Verteilnetze verpflichtet sind, Preisvorteile aufgrund ihres freien Netzzugangs anteilmässig an die festen Endverbraucher weiterzugeben. Die Betreiber der Verteilnetze haben nämlich bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes unbeschränkten Marktzugang erhalten, damit sie sich von ihren bisherigen Vorlieferanten lösen und sich am Markt mit der preisgünstigsten Energie eindecken können.

Fundamentale Bedenken

Die Stromwirtschaft ist über die pauschalen Vorwürfe und die vorgebrachten Forderungen erstaunt. So wurde der Anspruch auf Grundversorgung im Fall der Stahl Gerlafingen AG von der EICOM verneint. Noch bevor der Entscheid der nächsten Instanz, des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, soll auf politischem Weg die Gesetzgebung geändert werden.

Strompreise in der Schweiz

Die Schweizer Strompreise sind im Vergleich zu Europa nach wie vor günstig und konkurrenzfähig. Dass keine anderen Stromlieferanten gefunden werden können, lässt darauf schliessen, dass die von den energieintensiven Betrieben vereinbarten Konditionen weder durch schweizerische noch durch europäische Stromlieferanten unterboten wurden und damit nicht so schlecht sind. Auch wenn der Preisdruck für Strom durch die aktuelle und wohl anhaltende Verknappung des Angebots anhalten dürfte, bleiben die Schweizer Strompreise mit 20.5 Rp./kWh auch in Zukunft im Vergleich mit Europa mit 26.2 Rp. kWh oder Deutschland und Italien gar mit 34 Rp. / kWh günstig.

Die Schweiz braucht neue Kraftwerke

Damit dies so bleibt oder der Markt gar etwas liquider wird, braucht es dringend mehr inländische Stromproduktionskapazitäten, um nicht den – immer noch bestehenden – Wettbewerbsvorteil der günstigen Strompreise zu verlieren. Wenn wir noch stärker vom Import abhängig werden, so sind wir den Strompreisschwankungen und den Netzengpässen der europäischen Strommärkte ausgeliefert. Dies ist deshalb relevant, weil der europäische Strommix zu mehr als der Hälfte fossil erzeugt wird und Netzengpässe in Auktionen verkauft werden. Damit besteht eine direkte Abhängigkeit von den Preisen dieser Rohstoffe, der damit verbundenen CO₂-Kosten und der Transportkosten. Ganz anders sieht das für den erfolgreichen Schweizer Strommix aus, der aus rund 60 % Wasserkraft und 40 % Kernenergie besteht und im Inland ohne Restriktionen zur Verfügung steht.

Stromwirtschaft als strukturerhaltender Service Public?

Der europäische Strommarkt verfügt entgegen der Behauptung der GGS sehr wohl über funktionierende Marktmechanismen. Über verschiedene, teilweise an der Börse kotierte Marktakteure sowie überwachter Spielregeln bilden sich die Strompreise nach den Regeln des Marktes. Genau wie andere Industriezweige auch, muss hier langfristig gewirtschaftet werden und es müssen ausreichende Mittel für Investitionen generiert werden. Damit diese langfristige Planung aufgeht und die für Bürger und Wirtschaft absolut notwendige Infrastruktur in guter Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen aufrecht erhalten werden kann, müssen Gewinne erwirtschaftet werden. Dies ist sowohl bei den GGS- als auch bei den Stromversorgungsunternehmen absolut notwendig. Die Stromwirtschaft ist nicht in der Lage, Rentabilitäts- und Kapazitätsprobleme anderer Branchen durch Preisdumping zu lösen wohl aber über Aufträge im Investitionsbereich der Kraftwerke und Transportsysteme. Eine Quersubventionierung der Wirtschaft im Sinne einer Industrieförderpolitik durch die Strombranche ist nicht statthaft. Wirtschafts- und Standortförderung müssen über andere Instrumente erfolgen.

Abgaben, Gebühren und Steuern

Es muss schliesslich immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die zahlreichen Abgaben, Gebühren und Steuern, die auf dem Strom erhoben werden, den Strom teurer machen. Ein zentraler Lösungsansatz liegt deshalb bei einem Stopp zusätzlicher Leistungen und Abgaben an die öffentliche Hand.